

Birgit Wagner**Zum Begriff „Zivilgesellschaft“ (*società civile*) bei Antonio Gramsci**

Zunächst einige Worte zu Antonio Gramsci selbst¹, der 1891 auf Sardinien geboren wurde. Sardinien war und ist der vielleicht marginalste Teil des späten italienischen Einheitsstaates. Die sardische Herkunft – und alle damit verbundenen Erfahrungen: Armut, Marginalisierung, Fremdheit des kontinentalen Italien – hat Gramsci dazu genützt, früh einen „anthropologischen“ Blick² zu entwickeln, einen Blick für die Vielfalt und Konfliktivität von Mentalitäten und Kulturen. Sein Lebensweg führt ihn zum Studium nach Turin, er hat entscheidenden Anteil an der revolutionären, aber erfolglosen Turiner Rätebewegung und wird 1921 einer der Gründer der KPI. Nach zwei Jahren der Schulung und des Exils in der jungen Sowjetunion kehrt er 1926 als gewählter Abgeordneter nach Italien zurück, wird trotz Immunität verhaftet und von einem Sondergericht des bereits faschistischen Staates verurteilt. Die Jahre von 1926 bis knapp vor seinem Tod 1937 verbringt er in Haft; in diesen Jahren schreibt er die *Gefängnishefte* (*Quaderni del carcere*), ca. 2000 Seiten philosophischer, politischer, ökonomischer und kulturgeschichtlicher Analysen, die sich als fragmentarische Sammlung von kleinen und größeren Texten präsentieren, also ein *work in progress* sind, das seine eigene Entstehungsgeschichte dokumentiert, ähnlich wie das Spätwerk von Walter Benjamin. So finden sich etwa die Aussagen zum Begriff „Zivilgesellschaft“ über die vielen Seiten dieses erstaunlichen Werkes verstreut, der Begriff wird lanciert, andiskutiert, definiert, um später, in neuen oder erweiterten Kontexten wieder neu und z. T. auch anders definiert zu werden. Diese in sich dialogische, prozeßhafte Denkweise Gramscis macht den Reiz der *Gefängnishefte* aus, natürlich aber auch die Schwierigkeit, sie zu lesen und zu „benützen“. Die *Gefängnishefte* konnten erst nach 1945 ediert werden und liegen auf italienisch seit 1975 in einer vorbildlichen kritischen Edition vor.³ Eine vollständige deutsche Übersetzung ist in Arbeit; bisher existieren 8 Bände.⁴

1 Einführungen zu Gramsci:

– Nr. 11 der Zeitschrift *Zibaldone* (Mai 1991), Schwerpunkt: Antonio Gramsci;
– Johanna Borek/Birge Krondorfer/Julius Mende (Hrsg.), *Kulturen des Widerstands. Texte zu Antonio Gramsci*, Wien: Verlag für Gesellschaftskritik 1993.

2 Vgl. Wagner, Birgit: Gramscis „anthropologischer Blick“ auf das geeinte Italien. In: Harth, Helene, Barbara Marx und Hermann H. Wetzel (Hrsg.): *Konstruktive Provinz. Italienische Literatur zwischen Regionalismus und europäischer Orientierung*. Diesterweg, Frankfurt a.M. 1993, S. 175–194.

3 *Quaderni del carcere*, Edizione critica dell'Istituto Gramsci a cura di Valentino Gerratana, 4 Bde., Turin: Einaudi 1975.

4 *Gefängnishefte*. Kritische Gesamtausgabe, hrsg. von Klaus Bochmann und Wolfgang Fritz Haug, Berlin: Argument ab 1991.

Bücher, Videos, Zeitschriften rund um den Themenbereich Entwicklungspolitik

zweimal für Wien

9., Schwarzspanierstr. 15, 1., Tuchlauben 13

einmal für den Rest der Welt

Versand: Baumgasse 79, Postf. 90, A-1034 Wien

Bitte Katalog anfordern!



SÜDWIND

Südwind-Buchwelt BuchhandelsGmbH
Tel.: (0222) 798 83 49, Fax: 798 83 75
E-Mail: suedwind@magnet.at

Gramsci hat in den *Gefängnisheften* eine sehr erfolgreiche Variante des Begriffs „Zivilgesellschaft“ (*società civile*) eingeführt. Um sie zu verstehen, muß man sich zunächst vor Augen führen, daß *Zivilgesellschaft* und *bürgerliche Gesellschaft* keineswegs dasselbe meinen. Verwechslungen können im Deutschen daraus entstehen, daß wir für das französische Wortpaar *citoyen* (Staatsbürger in republikanischem Sinn) und *bourgeois* (Bürger im Sinn einer Klassenzugehörigkeit) nur eine Übersetzung zur Verfügung haben, nämlich nur den „Bürger“; ähnlich wie im Französischen verhält es sich aber im Italienischen, wo man zum Beispiel die *società civile* (Zivilgesellschaft) eindeutig von der *società borghese* (bürgerliche Gesellschaft) unterscheiden kann. Im Deutschen ist die Begriffsbildung Zivilgesellschaft ein Kunstwort und daher immer Mißverständnissen ausgesetzt.⁵ Als erste Begriffsbestimmung können wir festhalten, daß sich Zivilgesellschaft auf einen Bereich nicht-staatlich geregelter Aktivitäten bezieht und sich von einem Bereich von Aktivitäten unterscheidet, die der Staat und seine Organe dirigieren, jenem Bereich, den Gramsci die *società politica* („politische Gesellschaft“ oder einfach „Staat“) nennt. Die Zivilgesellschaft ist also, zum Beispiel in der gegenwärtigen europäischen Gesellschaft, jene Ebene des gesellschaftlichen Interagierens, die zwar einen rechtlichen Rahmen hat, auf die die staatliche Autorität aber keinen direkten Zugriff besitzt.

Noch eine zweite Unterscheidung ist zu treffen: Gramscis Zivilgesellschaft meint als Begriff etwas anderes, oder besser gesagt: etwas anders Gelagertes als die *civil society* der bürgerlich-liberalen Tradition seit John Locke. John Locke meint mit *civil society* („Bürger-Gesellschaft“) so etwas wie die Summe der politisch handlungsberechtigten, weil besitzenden Individuen, zugleich auch einen Raum der Toleranz für religiöse Praktiken (einen Raum der „civil interests“). Wir haben bei ihm also zwar ebenfalls eine Sphäre, die dem autoritativen, in seinem Fall dogmatisch-kirchlichen, Eingriff entzogen werden soll, eine Sphäre,⁶ die sich jedoch in erster Linie ökonomisch, über den Begriff Eigentum, konstituiert.

Zusammenfassend kann man also sagen, daß „Zivilgesellschaft“ nach Gramsci kein Begriff für eine Gesellschaftsform ist (das wäre die „bürgerliche Gesellschaft“), Zivilgesellschaft ist vielmehr, wie wir sehen werden, ein historisches Produkt der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft. Und Zivilgesellschaft ist nicht primär ökonomisch bestimmt, wie das bei der *civil society* von Locke der Fall ist. Wenn sie aber nicht ökonomisch bestimmt ist, wie bestimmt sie sich dann?

Gramscis Begriff der Zivilgesellschaft führt zwischen den Staat einerseits und die ökonomische Struktur andererseits eine *dritte Analyseebene* ein, eine Ebene, die den weiten Bereich dessen umfaßt, was man mit nicht-staatlich beaufsichtigten kulturellen Praktiken und Institutionen beschreiben könnte: der ge-

⁵ Vgl. die „Editorische Vorbemerkung“ Klaus Bochmanns im Bd. 1 der *Gefängnishefte*, bes. S. 18 f.

⁶ Vgl. Krieger, Verena: Gramscis „Zivilgesellschaft“ – ein affirmativer oder ein kritischer Begriff? In: *Kulturen des Widerstands*, S. 63–71.

samte „lebensweltliche“ Bereich von Alltag und Kultur, unter Einschluß des Ästhetischen, der Künste und Literaturen (heute: der Medien), der Wissenschaft und Philosophie, wie auch die institutionellen Formen ihrer Produktion und Vermittlung. Die Zivilgesellschaft umfaßt also fundamentale Sozialisations- und institutionelle Formen, zu denen Familie, Schule, Kirche, Parteien, Korporationen, Gewerkschaften, aber auch die Literatur-, Kunst- und Wissenschaftsverhältnisse⁷ gehören. Nicht alle Gesellschaften haben diese mittlere Ebene, den zivilgesellschaftlichen Bereich, im gleichen Maß ausgebildet, und es ist nach Gramsci ein Kennzeichen totalitärer Regierungsformen, daß sie Staat und Zivilgesellschaft nicht trennen; Beispiele dafür sind ihm das faschistische Italien einerseits und die Sowjetunion andererseits, wobei er im Fall der Sowjetunion diesen Zustand als einen vorübergehenden rechtfertigt. Es müsse aber auch Ziel der sowjetischen Politik sein, sagt er, nach und nach immer mehr Herrschaftskompetenzen an eine neu aufzubauende Zivilgesellschaft abzugeben. Das führt uns zu der nächsten Frage:

Welchen Nutzen zieht Gramsci aus der Einführung des Begriffs „Zivilgesellschaft“?

(An diese Frage anschließend kann man überlegen, welchen Nutzen wir heute aus dem Begriff ziehen können.)

Der Begriff Zivilgesellschaft erlaubt Gramsci,

1. den unterschiedlichen Erfolg der bolschewistischen Revolutionen in Ost- und Westeuropa zu verstehen, d.h., fundamentale Unterschiede zwischen dem zaristischen Rußland und den westeuropäischen politischen Traditionen zu erklären, und
2. erlaubt ihm der Begriff zu verstehen, wie Herrschaftsmechanismen im Bereich der Kultur funktionieren.

ad 1 (deskriptiver Gebrauch): Gramscis These ist es, daß die Revolution von 1917 in Rußland so erfolgreich sein konnte, weil in den Ländern des europäischen Ostens die Zivilgesellschaft vergleichsweise nur rudimentär ausgebildet war. Es fehlte dem Staat also sozusagen ein Bollwerk, auf das er sich zurückziehen hätte können: wo die mittlere Ebene zwischen zentraler Organisation und privater Welt und Ökonomie fehlt oder nur sehr gering ausgebildet ist, kann ein Umsturz erfolgreich sein, weil mit der Beseitigung der zentralen Gewalt auch schon fast alles fällt, was den Staat ausmacht. Daraus kann man ersehen, daß eine funktionierende Zivilgesellschaft immer auch eine Stütze der bestehenden Ordnung ist (allerdings ist das nicht ihre einzige Funktion), und weiters schließt Gramsci daraus, daß Revolutionen in Ländern, die entwickelte Zivilgesellschaft-

⁷ Ich übernehme diese Auflistung von Thomas Metscher (Zivilgesellschaft und Kultur. In: *Kulturen des Widerstands*, S. 39–61), obwohl ich in den apokalyptischen Ton seiner Analyse der Gegenwartskultur keineswegs einstimmen möchte.

ten haben, weitaus schwieriger sind, und man darf annehmen, daß er dabei u.a. auch an seine eigenen Erfahrungen in Turin gedacht hat. Zivilgesellschaft ist also in dieser ersten Fragestellung eine *deskriptive Kategorie* – sie erlaubt, politische Systeme zu klassifizieren und zu beschreiben. Insofern die Zivilgesellschaft ein historisches Produkt europäisch-nordamerikanischer politischer Kultur ist, besteht immer die Gefahr, diese Kategorie unter der Hand zu einer universalistischen zu machen, an der sich andere Gesellschaften messen müssen – Zivilgesellschaft wird dabei unter der Hand zu einer normativen Kategorie. Wenn man das bedenkt und für sich bewußt hält, hindert aus meiner Sicht nichts daran, „Zivilgesellschaft“ weiterhin als deskriptive Kategorie zu verwenden.

ad 2 (politischer Gebrauch): Ich habe schon gesagt, daß zivilgesellschaftliche Räume, Institutionen und Praktiken nicht nur den bestehenden Herrschaftsverhältnissen zuarbeiten; sie sind vielmehr der Ort, an dem gesellschaftliche Konflikte, Konflikte kultureller Art, ausgetragen werden können: sie sind ein Raum, in dem Antagonismen sich artikulieren und um Hegemonie gekämpft wird. In seinen Analysen zum Ort der Populärkulturen und zum Schicksal der beherrschten Klassen hat Gramsci darüber nachgedacht, wie sich diese beherrschten Klassen (*classi subalterne*) in der zivilgesellschaftlichen Sphäre artikulieren können, welchen spezifischen Schwierigkeiten sie begegnen, da die Institutionen der Zivilgesellschaft meist auf die Bedürfnisse der herrschenden Klassen zugeschnitten sind und wie sie mit diesen Schwierigkeiten umgehen können: kurz gesagt, wie sie den Freiraum der Zivilgesellschaft für die Durchsetzung ihres Weltbilds und ihrer Interessen nützen können. Zivilgesellschaft ist hier einmal mehr nicht ein ideologischer Inhalt, sondern ein Bündel institutioneller Formen. D.h. also, alle Lesarten, die Zivilgesellschaften mit westlichen politischen Formen wie Parlamentarismus, Gewaltenteilung und bürgerlicher Öffentlichkeit schlichtweg gleichsetzen und damit das Modell der westlichen politischen Kultur zum universalen Maßstab erklären wollen, all diese Lesarten können sich im Grunde nicht zu Recht auf Gramsci berufen (obwohl sie es immer wieder tun). In dieser zweiten Verwendung ist die Zivilgesellschaft nicht mehr eine deskriptive, sondern eine *politische Kategorie*, ein Handlungsraum, den es politisch zu besetzen gilt, der Bereich, in dem sich alle Kämpfe um die Hegemonie (d.h. um die besonders stabile Macht, die auf dem Konsens der Regierten beruht) abspielen.

Gewiß ist die Zivilgesellschaft bei Gramsci ein historisches Produkt, und zwar im wesentlichen ein Produkt der bürgerlichen Revolutionen, sie ist aber kein inhaltlich festgelegtes Gut. Sie ist ein Ort, an dem gesellschaftliche Konflikte ausgetragen werden können, und als solcher ein Frei-Raum, sie ist aber keineswegs auf ein Gesellschaftsmodell festgelegt. Im Gegenteil: In Gramscis (durchwegs parteiischer) Sicht ist sie der Raum, in dem die von ihm sogenannten „subalternen Klassen“ sich im hegemonialen Wettstreit bewähren müssen, und das – aus seiner Sicht – unter der führenden Rolle der kommunistischen Partei.

Denn sein Ziel ist eine Gesellschaft, die er „regulierte Gesellschaft“ (*società regolata*) nennt, ein Zustand der Vergesellschaftung, in dem der Staat sein Gewaltenmonopol so sparsam wie möglich einsetzt, sich immer kleiner macht und seine Funktionen sukzessive an die Zivilgesellschaft abgibt. Ich zitiere Gramsci: es geht darum, „im Rahmen der politischen Gesellschaft (i.e. der Staat; B. W.) eine komplexe und gut strukturierte Zivilgesellschaft zu bauen, in der sich das einzelne Individuum selbst bestimmt, ohne daß seine Selbstbestimmung mit der politischen Gesellschaft in Konflikt gerät, sondern vielmehr deren normale Fortsetzung, ihre organische Ergänzung wird“ (*Quaderni* 8, § 130). Im Unterschied zur liberalen Tradition ist dabei das einzelne Individuum aber nicht durch seinen Besitz definiert, sondern durch seine schlichte Zugehörigkeit zur Menschheit, und die Zivilgesellschaft ist nicht nur ein Ort, an dem Handel getrieben werden kann und private Religionsausübung erlaubt ist, sondern darüber hinaus der Ort, wo der politische Spielraum kultureller Handelns zu suchen ist.

Birgit Wagner, Institut für Romanistik, Universitätscampus AAKH,
A-1090 Wien